## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Hameln für die Haushaltsjahre 2020/2021

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Hameln in der Sitzung am 06.10.2021 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 beschlossen:

§ 1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

§ 2 bis § 6

Die §§ 2 bis 6 werden nicht geändert.

Hameln, den 06.10.2021

Claudio Griese Oberbürgermeister